

ZU DIESEM HEFT

Das vorliegende Heft der Bewährungshilfe geht auf eine Tagung zurück, die der DBH-Fachverband im Mai 2019 in Frankfurt am Main durchgeführt hat. Für die Organisation dieser Veranstaltung ist Daniel Wolter zu danken. Daraus ergibt sich das Schwerpunktthema „Führungsaufsicht“. Es wird erweitert durch zwei Beiträge über strafrechtliche Interventionen, die in zwei Nachbarländern Deutschlands – den Niederlanden und der Schweiz – an die Stelle von Führungsaufsicht treten können.

Zu Beginn gibt *Daniel Wolter* einen Überblick zur Entwicklung der Häufigkeit von Führungsaufsichtsfällen in Deutschland. Da zu dieser Maßregel schon seit einigen Jahren keine aussagekräftige Rechtspflegestatistik mehr geführt wird, ist man auf eine regelmäßige Erhebung des DBH-Fachverbands angewiesen. Darauf betrachtet *Alexander Baur* die Führungsaufsicht im Spiegel der neueren höchstgerichtlichen Rechtsprechung. Das Bundesverfassungsgericht und der Bundesgerichtshof befassen sich eher selten mit der Führungsaufsicht, aber gerade dadurch wächst die Bedeutung ihrer Leitentscheidungen für die Praxis.

Die beiden ausländischen Beiträge weisen darauf hin, dass die deutsche Führungsaufsicht in anderen europäischen Ländern zunehmend als kriminalpolitisches Modell beobachtet wird. *Jonas Weber*, *Sophia Moczko* und *Benjamin Stückelberger* informieren über aktuelle Gesetzesvorschläge, die in der Schweiz diskutiert werden. Und *Sonja Meijer* zeigt, dass das Strafrecht der Niederlande schon seit einigen Jahren eine „verhaltensbeeinflussende und freiheitsbeschränkende Maßnahme“ kennt, die von den Gerichten unterschiedlich aufgenommen wurde.

Seit der Einführung der Führungsaufsicht in Deutschland hat sich herausgestellt, dass ein erheblicher Teil ihrer Klientel von (ehemaligen) Patientinnen und Patienten des psychiatrischen Maßregelvollzugs gestellt wird. *Dieter Seifert* resümiert Ergebnisse der Essener prospektiven Prognosestudie über Lebenswege und Wiedereingliederungsprozesse nach der Entlassung aus dem Maßregelvollzug des § 63 StGB. Im Anschluss untersucht *Friedhelm Schmidt-Quernheim* mögliche Auswirkungen der jüngsten Gesetzesänderungen zu dieser Form der Unterbringung.

Der Umgang mit Konsum und Abhängigkeit von Suchtmitteln betrifft die Führungsaufsicht ebenso wie die Bewährungshilfe. *Joachim Körkel* stellt daher grundsätzlichere Fragen nach angemessenen Therapiekonzepten und der Rolle von Abstinenz. Und wie immer enthält auch diese Ausgabe eine Auswahl aktueller Gerichtsentscheidungen, die *Mario Bachmann* zusammengestellt und kommentiert hat.

AXEL DESSECKER